

# Staatliches Thüringisches Rennsteig-Gymnasium Neuhaus am Rennweg

## Schulischer Hygieneplan

### Grundlagen:

I Infektionsschutzgesetz

II Handreichung des TMBJS Schule Hygiene Infektionsschutz vom 18.10.2023

III Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen

### Lufthygiene:

Häufiges und richtiges Lüften kann helfen, ein Übertragungsrisiko von anhaftenden Krankheitserregern an Aerosolen deutlich zu reduzieren.

Beim Lüften sollte Folgendes beachtet werden:

- Fenster und Fensterbänke sind für das Lüften frei zu räumen und frei zu halten.
- Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtschluss erfolgt eine gründliche Lüftung der Räume durch **Stoßlüftung** (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen.
- Weitere Stoßlüftungen des Unterrichtsraumes sollten erfolgen:
  - in jeder Pause (nach 45 Minuten) über die gesamte Pausendauer, auch während der kalten Jahreszeit.
  - während des Unterrichts ca. alle 20 Minuten (mindestens zwei Fenster, möglichst die beiden äußeren Fenster). Bei kalten Außentemperaturen im Winter ist ein Lüften von ca. 3 bis 5 Minuten ausreichend. Am warmen Tagen sollte länger gelüftet werden (ca. 10 bis 20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet werden.

Noch besser als Stoßlüften ist **Querlüften**. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.

Beim Lüften ist die **Aufsichtspflicht** zu **beachten**. Verletzungsgefahren durch offene Fenster sind zu vermeiden.

Es wird empfohlen, vorhandene **CO<sub>2</sub>-Messgeräte** zu verwenden. Dadurch wird das Lüftungsverhalten positiv beeinflusst. Grundsätzlich ist eine durch das CO<sub>2</sub>-Messgerät angezeigte CO<sub>2</sub>-Konzentration bis zu 1.000 ml/m<sup>3</sup> bzw. ppm hygienisch unbedenklich. Kann die CO<sub>2</sub>-Konzentration im Mittelwert bei 1.000 ppm oder kleiner gehalten werden, gilt der Raum als ausreichend belüftet. Die CO<sub>2</sub>-Messgeräte sollten im Atemhöhenbereich im Klassenraum aufgestellt werden (weit entfernt von den Fenstern bzw. der Frischluftzufuhr) und mit einer Konzentrationsmesswertanzeige (in ppm) ausgestattet sein – ggf. ergänzt durch Farbsignale (CO<sub>2</sub>-Ampel) als Hinweis darauf, wann und wie lange Fenstern zu öffnen sind.

### Persönliche Hygiene:

- **Im Umgang mit Krankheitssymptomen gilt grundsätzlich: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben.**
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Kontakt mit Türgriffen usw.
- Hust- und Niesetikette einhalten, d. h. Husten und Niesen in die Armbeuge, wegrehen, Abstand halten.
- Freiwilliges Tragen einer Atemschutzmaske zum Eigen- und Fremdschutz, insbesondere bei Erkältungssymptomen.

### Maßnahmen bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen:

Bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen kann die Wahrscheinlichkeit einer Infektion durch die Einhaltung weiterer Infektionsschutzmaßnahmen reduziert werden. Weitere Infektionsschutzmaßnahmen können insbesondere sein

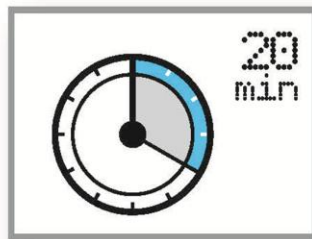
- die Vermeidung von nicht notwendiger körperlicher Nähe (z. B. keine Umarmungen, kein Händeschütteln, Einhaltung von Abständen),
- soweit möglich und rechtlich zulässig die vermehrte Nutzung digitaler Besprechungsformate,
- soweit vorhanden die Nutzung größerer Räumlichkeiten sowie eine verstärkte Lufthygiene.

### Meldepflichtige Erkrankungen (gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)):

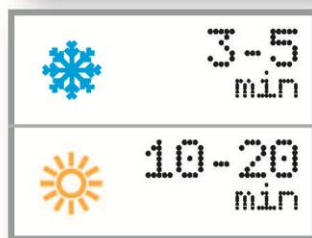
- **Unverzögliche Mitteilung** an die Schulleitung bei Auftreten oder Verdacht einer meldepflichtigen Erkrankung (auch im häuslichen Umfeld) über E-Mail sekretariat@gymneuhaus.de oder Telefonanruf
- Betrifft Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstiges Personal
- Besuchsverbot der Schule bei bestimmten Erkrankungen bis zur ärztlich bestätigten Nichtansteckungsfähigkeit
- Beispiele (!): Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Windpocken, Scharlach, infektiöse Durchfallerkrankungen, Hepatitis A/E
- Information des zuständigen Gesundheitsamtes durch die Schulleitung gemäß gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung weiterer Maßnahmen nach Anweisung des Gesundheitsamtes

# Richtig lüften im Schulalltag

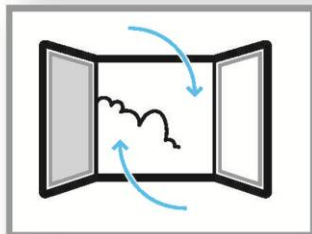
## So geht es schnell und effizient!



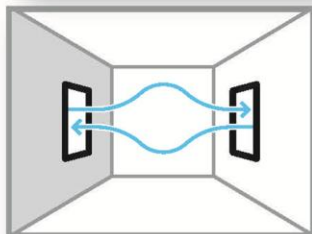
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



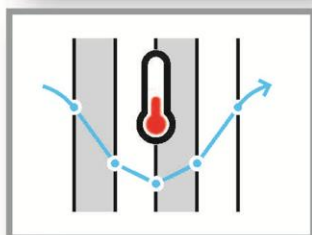
Wie lange wird gelüftet?  
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.